



Alkoholprävention vor Ort

durch

Vernetzung von ordnungsrechtlichem,
strukturellem und erzieherischem
Kinder- und Jugendschutz



Jugendschutzgesetz (JuSchG)

§ 9

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

- 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,**
- 2. Andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren**

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr.2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

- In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat**

- 1. An einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder**
- 2. In einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.**

Projektkonzept

1) **Vernetzung von Handlungsträgern aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, offene Jugendarbeit und Beratung und Hilfe auf dem Gebiet des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Suchtprävention**

2) **Sensibilisierung der Öffentlichkeit / Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung**

Wahrnehmung des Problems des Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Eltern, Lehrer, des Verkaufspersonals

3.) **Akzeptanz und die bewusste Kontrolle der Normen des Jugendschutzgesetzes**

Bekanntmachen der entsprechenden Normen in den Geschäften,

Bewusstmachen der Verantwortung bei Behörden



Zielgruppen des Projektes

- Kinder und Jugendliche
 - Hinauszögern des Einstiegsalters in einen regelmäßigen Alkoholkonsum und Förderung von Lebenskompetenzen, Einbeziehung der Projektgruppe
- Händler und Gewerbetreibende
 - Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, Bewusstmachung der eigenen Verantwortung
- Multiplikatoren
 - Eigenverantwortlichkeit und Zivilcourage fördern
- Eltern
 - Bewusstmachen der eigenen Erziehungsverantwortung
- Allgemeine Öffentlichkeit
 - Sensibilisierung zum Thema Alkoholkonsum bei Jugendlichen und Alkoholmissbrauch

Projektpartner

- Landratsamt Freiberg mit dem Jugendamt, Ordnungsamt, Pressestelle
- Ordnungsämter der Städte Freiberg, Brand-Erbisdorf und Flöha
- Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Freiberg e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Freiberg e. V.
- Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Brand-Erbisdorf
- Jugendfreizeitzentrum „UFO“ Flöha
- Evangelischer Jugendtreff „Tee-Ei“ in Freiberg
- „Freie Presse“ - Freiburger Zeitung
- Polizeidienststelle Freiberg



Projektaktivitäten

➤ **Gründung einer Projektgruppe im 2001**

- Die Gruppe arbeitet kontinuierlich am Thema Alkoholprävention, vernetzt die Aktivitäten der Projektgruppenmitglieder und setzt neue Impulse zur Weiterarbeit

➤ **Entwicklung eines eigenen Logos in Zusammenarbeit mit Jugendlichen**

➤ **Gesprächsrunden mit Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Gewerbetreibenden und Multiplikatoren**

➤ **Umfragen in fast 100 Verkaufsstellen des Landkreises Freiberg zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes**

➤ **Plakataktionen in rund 90 Verkaufsstellen**

➤ **Testkäufe in Handelseinrichtungen des Landkreises Freiberg seit 2003**

➤ **Durchführung eines multimedialen Wettbewerbes**

➤ **Gestaltung von Anzeigen und Informationsmaterial zum Thema**



Das Logo des Projektes

Dieses Logo ist im Landkreis Freiberg zu einem „Markenzeichen“ zur Alkoholprävention geworden und begleitet seit fünf Jahren alle Aktivitäten der Projektgruppe.

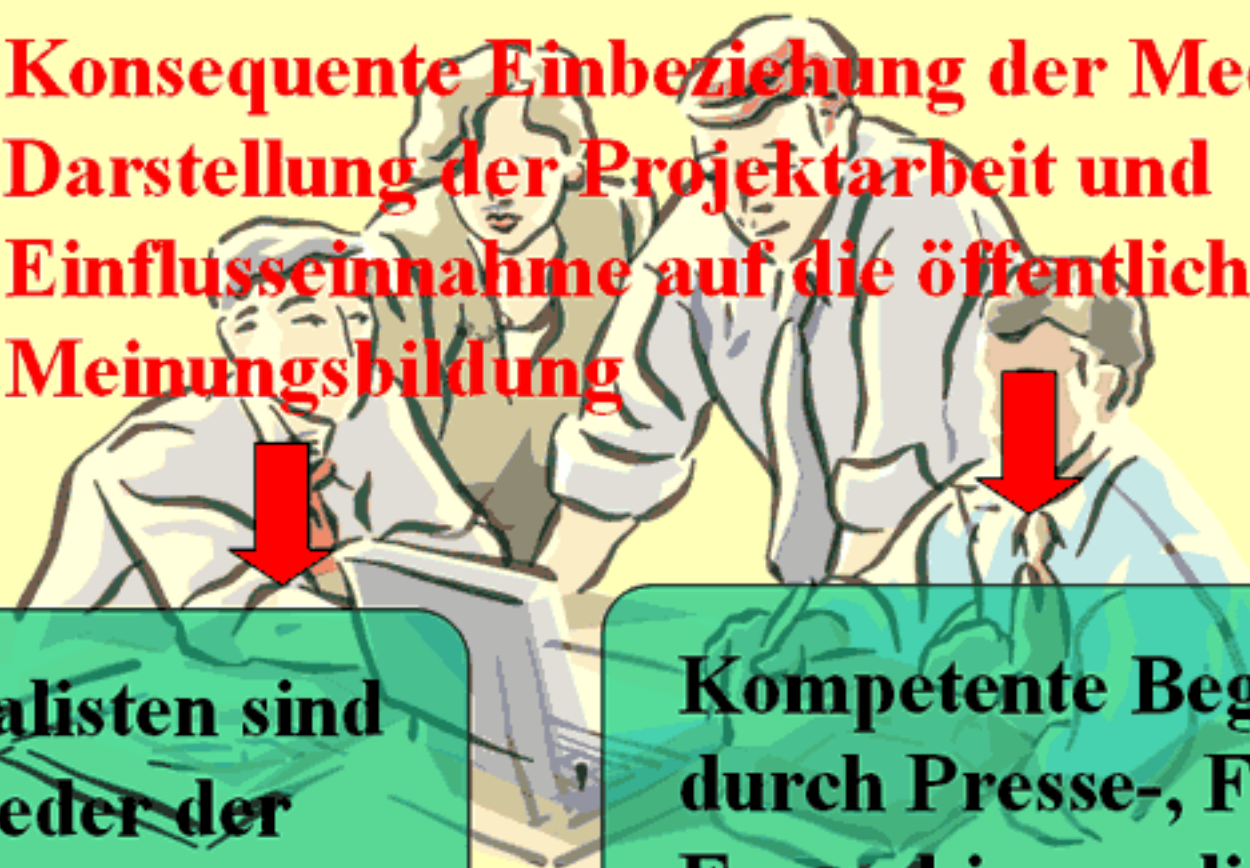
Entworfen wurde es von Jugendlichen aus dem Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Brand-Erbisdorf.



Besonderes



Konsequente Einbeziehung der Medien zur Darstellung der Projektarbeit und Einflusseinnahme auf die öffentliche Meinungsbildung



Journalisten sind Mitglieder der Projektgruppe

Kompetente Begleitung durch Presse-, Funk- und Fernsehjournalisten

Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit

Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren – Wie ernst nimmt es der Handel damit?

Arbeitskreis Sucht der Stadt Freiberg ruft Projekt „Jugendschutzgerechter Handel“ ins Leben – Junge Leute werden dabei selbst aktiv

Von Kerstin Blossert

Freiberg/Brand-Erbisdorf/Flöha. Kein Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren – Die Jugendschutzvorschriften im Umgang mit diesem Sachmittel sind klar geregelt. Doch wie sieht die Praxis aus? Lässt sich die Kasseerin den Ausweis zeigen, wenn der Kunde mit der Flasche Bier noch kindlich erscheint?

Antworten soll die Aktion „Jugendschutzgerechter Handel“ geben. Ein Arbeitskreis Sucht der



Nachdem im Vorfeld die Handelseinrichtungen schriftlich über die Aktion informiert wurden, schließt sich nun auch der Handel mit den Ver-

Nur in einer Verkaufsstelle Bier erhalten „Jugendschutzgerechter Handel“ vom positiven Resultat überrascht

Sechs Freiburger und zwei Brand-Erbisdorfer Verkaufsstellen standen auf dem Plan der Projektgruppe „Jugendschutzgerechter Handel“ für die Kontrolle Ende Oktober. Doch am Ende hatten die Mitglieder zwar ordentlich Kilometer in den Beinen, doch nur in einem kleinen Mini-Markt war der Versuch der beiden 14-jährigen Testeinkäufer geglückt. Alkohol zu erwerben. Mit einer Flasche Bier verließen sie die Verkaufsstelle.

kleines Geschäft muss ich sehen, wo ich bleibe.“ Dass es auch anders geht, bewiesen die Verkäuferinnen der anderen fünf getesteten Verkaufsstellen immer wieder. „So zu diskutieren ist sehr schwierig, dass

berg. „Natürlich versuchen Jugendliche Alkohol zu erwerben. Und öfter sehen sie älter aus als sie sind und kommen dann auf die freund-

Von Kerstin Blossert

Brand-Erbisdorf. Wie steht es um die Einhaltung des Jugendschutzes in Verkaufseinrichtungen? Kommen junge Leute unter 16 Jahren mit der Flasche Bier oder Schnaps an der

von weitem auf das Treiben, anstatt den 13- und 14-jährigen das Bier wegzunehmen“, gab er zu bedenken. „Wer nicht trinkt und raucht, ist ein Außenseiter. Die jungen Leute wollen aber Anerkennung in der Clique“, sieht Bäckermeister Dirk Selb-

wünsten, was im Jugendschutzgesetz geschrieben steht.

Joachim Schülling, Leiter des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums und Mitglied der Projektgruppe, weiß, wie schwer es ist, junge Leute für sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu gewinnen. „Wir wollten eine Truppe Zwöl-

Verstöße gegen Alkoholabgabeverbot mit Sanktionen ahnden

In den vergangenen Wochen führte die „Freie Presse“ in Brand-Erbisdorf, Freiberg

del sprach „Arbeits aktuell“ mit Christa Heibig, Leiterin des Ordnungsamtes



„Arbeits aktuell“: Mit welchen Konsequenzen müssen die Handelseinrichtungen rechnen?

Heibig: Grundlage für das behördliche Tätigwerden bildet das seit 1. April neu in Kraft getretene Jugendschutzgesetz. Dieses regelt ganz klar, dass der Verkauf und die Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Verkaufsstellen, Gaststätten und darüber hinaus im öffentlichen Bereich, wie zum Beispiel auf Spielplätzen, verboten ist. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

den Bußgeldes ausfallen. Unter 200 Euro wird die Sache sicherlich nicht abgehen. Bei wiederholter Missachtung ist das Ordnungsamt sogar gezwungen, die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

„Arbeits aktuell“: Wie kann künftig verhindert werden, dass Jugendliche weiterhin so problemlos Alkohol erwerben können?

Heibig: Die Kontrolle des Abgabeverbotes von Alkohol in Handelseinrichtungen obliegt den Ortopolizeibehörden, spricht den Gemeinden vor Ort. Auch die Polizeibeamten müssen darauf ein wachsames Auge haben. Im Gaststättenbereich sind die Gewerbebereiche der großen Kreisstädte und

käufe sieht?

Heibig: Die Mitglieder der Gruppe können keine Wunder bewirken. Durch ihre Arbeit ist jedoch deutlich geworden, welchen enormen Handlungsbedarf es im Landkreis Freiberg in puncto jugendschutzgerechter Handel gibt. Jetzt sind die Vertreter der zuständigen Behörden gefragt, ihre Schlüsse aus den vorliegenden Ergebnissen zu ziehen. Abgesehen davon hat Alkoholmissbrauch bei sehr jungen Menschen nicht nur gesundheitliche Folgen, sondern weckt auch zusätzliches Gewaltpotential. Die jüngsten Verfälle von Vandalismus in Freiberg und Brand-Erbisdorf sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache.

„Dann holen eben die älteren Kumpel das Bier“ Projektgruppe „Jugendschutzgerechter Handel“ diskutiert mit Gewerbetreibenden

Von Kerstin Blossert

Brand-Erbisdorf. Wie steht es um die Einhaltung des Jugendschutzes in Verkaufseinrichtungen? Kommen junge Leute unter 16 Jahren mit der Flasche Bier oder Schnaps an der

von weitem auf das Treiben, anstatt den 13- und 14-jährigen das Bier wegzunehmen“, gab er zu bedenken. „Wer nicht trinkt und raucht, ist ein Außenseiter. Die jungen Leute wollen aber Anerkennung in der Clique“, sieht Bäckermeister Dirk Selb-

wünsten, was im Jugendschutzgesetz geschrieben steht.

Joachim Schülling, Leiter des Kinder- und Jugendfreizeitzentrums und Mitglied der Projektgruppe, weiß, wie schwer es ist, junge Leute für sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu gewinnen. „Wir wollten eine Truppe Zwöl-

Beispiele für die Öffentlichkeitsarbeit



Schauen Sie hin!
Keine Abgabe
von Alkohol
an Kinder und Jugendliche!

AKTION
JUGENDSCHUTZGERECHTER HANDEL
DES ARBEITSGERICHTS SUCKT FREIBERG

Werbeanzeige im Amtsblatt des
Landkreises Freiberg

In unserer Gesellschaft ist **ALKOHOL** ein geschätzter "Ehregast", dessen Missbrauch viele Menschen krank und süchtig macht!



Das Jugendschutzgesetz geht daher alle etwas an:



- Kein Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.
- Branntweinhalte Getränke dürfen generell an Minderjährige nicht abgegeben werden.



AKTION JUGENDSCHUTZGERECHTER HANDEL DES ARBEITSGERICHTS

Grafik wurde von einer Mutter gestaltet. Sie wurde laminiert u. von den Ordnungsämtern bei Marktgestaltungen ausgeben.

Vernetzte Projektarbeit

Schreiben der Großen Kreisstadt Freiberg bei Marktfestsetzungen:

„Jugendschutzgesetz – Alkoholausschank an Kinder unter 16 Jahren –

Sehr geehrte(r) Frau (Herr),

die Ergebnisse der(...) Testkäufe auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf den Alkoholausschank an Kinder unter 16 Jahren, wir verweisen hier auch auf unser Schreiben vom 14.12.2004, haben uns veranlasst, Sie auch in diesem Jahr wieder zur unbedingten Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes aufzufordern.

Es hat sich dabei wiederholt gezeigt, dass es nicht ausreicht, die Kinder nach ihrem Alter zu fragen und darauf zu vertrauen, dass die Kinder wahrheitsgemäß antworten. Daher ist es erforderlich, dass Sie die Vorlage des Ausweises fordern, da nur damit das Alter der Jugendlichen überprüft werden kann.

Im Interesse der Kinder, die auch Ihre eigenen sein könnten, achten Sie bitte unbedingt auf die Einhaltung der Vorschriften des Jugendschutzgesetzes. Bitte informieren Sie auch Ihr Verkaufspersonal, wiederholen Sie die Belehrungen Ihres Personals regelmäßig und dokumentieren Sie dies zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden können. Die Einhaltung der Vorschriften wird stichprobenartig überprüft und Verstöße werden konsequent zur Anzeige gebracht. „

Multimedialer Wettbewerb 2004



Mit diesem Plakat wurden die Schüler des Landkreises Freiberg ab Klassenstufe 7 aufgerufen, mit eigenen kreativen Beiträgen ihren Standpunkt zum Thema Alkohol zu äußern.

Wettbewerbsimpressionen

Schüler des Landkreises
beteiligen sich am Wettbewerb!



Wettbewerbsergebnisse

An dem Wettbewerb zum Thema „Nein zu Alkohol unter 16“ beteiligten sich 7 Schulen aus dem gesamten Landkreis mit 100 Beiträgen.



Powerpoint-Präsentation



Wettbewerbsergebnisse



Die Projektgruppe kontrolliert



Ergebnis einer Kontrolle durch das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf

Unsere Tester in der Einkaufspassage von Freiberg. Bei diesem Testkauf wurde die Gruppe vom mdr-Fernsehen begleitet.



Ergebnisse der Testkäufe

Kontrollen in 78 Handelseinrichtungen

Ergebnis:

**Die Hälfte aller Geschäfte verkaufte
Alkohol an unter 16-Jährige!**

Ergebnis der Testkäufe

Daraus folgten:

- 17 Vorgänge wurden der Bußgeldstelle des Landkreises Freiberg angezeigt.**
- 9 Bußgeldverfahren wurden eingeleitet.**
- Die Höhe des Bußgeldes wird im Rahmen des pflichtgemessen Ermessens festgelegt und bewegte sich zwischen 50 und 200 Euro.**

Ergebnis der Testkäufe

Ein Anliegen der Projektgruppe ist die positive Stärkung von beispielgebendem Verhalten durch das Gespräch und einer Urkunde.



URKUNDE



AKTION

JUGENDSCHUTZGERECHTER HANDEL
DES ARBEITSSANDES SUCHT FREIBERG

Dieses Geschäft
hält das Jugendschutzgesetz
beispielhaft ein

Freiberg, Oktober 2004



die lobby für kinder



Fazit

Die Aktion wird im Januar 2006 5 Jahre alt.

Das Fazit ist:

- 1) Der Erfolg der Aktion liegt im Netzwerk und durch die Öffentlichkeitsarbeit begründet.
- 2) Die Aktion ist regional und überregional bekannt.
- 3) Die Sensibilität im Umgang mit der Droge Alkohol in den Verkaufseinrichtungen ist gestiegen.
- 4) Der Bagatellisierung des Verstoßes gegen das Abgabeverbot von Alkohol an Jugendliche unter 16 wurde konsequent entgegen gewirkt.
- 5) Das Verantwortungsbewusstsein auch bei den zuständigen Behörden und bestimmten Multiplikatoren, Lehrer, Jugendarbeitern und Eltern wurde dafür geweckt.

Daher werden:

- das Netzwerk der Projektgruppe jugendschutzgerechter Handel gezielt weitergeführt und ausgebaut
- neue Aktivitäten, wie ein Internet-Auftritt, ein Aufruf zur Selbstverpflichtung von Handelseinrichtungen, die Herstellung eines kontinuierlichen Austausches mit Elternvertretungen an Schulen und Kindertagesstätten konzipiert
- die Heranwachsenden bei der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes beteiligt.



Alkohol – eine legale Droge !

Fakten und Zahlen:

- Nahezu die Hälfte aller 12-Jährigen hat bereits Erfahrungen mit Alkohol gemacht, mit 16 Jahren hat jeder Jugendliche Alkohol mindestens schon einmal konsumiert.
- Das Durchschnittsalter beim ersten Rausch liegt nach einer aktuellen Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bei 15,5 Jahren.
- Betrunkene waren
 - mindestens 8 Prozent der 12- bis 13-Jährigen,
 - mindestens 24 Prozent der 14- bis 15-Jährigen,
 - mindestens 66 Prozent der 16-Jährigen.
- 40 Prozent von 3000 befragten jungen Leuten in der BZgA-Studie gaben an, in den vergangenen 12 Monaten ein- oder mehrmals einen Alkoholrausch gehabt zu haben.
- 5 Prozent praktizierten dabei das „Trinken bis zum Umfallen“ sechsmal oder häufiger im Monat.



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.**



**Wir hoffen auf Ihre
Unterstützung!**



die lobby für kinder

